

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 5. Juli 2019

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

17. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 27



Foto: Elisabeth Kluge

Morgenstimmung in den Tonstichen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2019Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

– Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 16. Juni 2019Seite 4

– Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung ZehdenickSeite 4

– Aufruf der Stadt Zehdenick – Wahlhelfer für die Landtagswahl am 1. September 2019 gesuchtSeite 4

– Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2019/2020Seite 5

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2019

Beschluss-Nr.: 039/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt

Herrn Waldemar Schulz zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 040/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt

Herrn Norbert Gerth zum 1. Stellvertreter und Herrn Bernd Reinicke zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 041/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick trifft

folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die Wahlen der Ortsbeiräte am 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Beschluss-Nr.: 042/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick trifft

folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl zum/ zur hauptamtlichen Bürgermeister/in am 26.05.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschluss-Nr.: 043/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister wird auf 195 € festgelegt.

Beschluss-Nr.: 044/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Weitergeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 045/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Bildung des Hauptausschusses mit 9 Ausschussmitgliedern (8 Stadtverordnete + Bürgermeister).

Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 046/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick bestellt

aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder für den Hauptausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Hartmut Leib	Bernd Krumbach
CDU	Michael Schulze	Manuela Ludwig
	Waldemar Schulz	Norbert Hasse
DIE LINKE	Claus-Dieter Wilksch	Holger Linstedt
WS/BFZ	Bernd Halle	Heiko Lenz
GfZ/FDP	André Witzlau	Jacqueline Mikat
	Norbert Gerth	Karin Schulze
AfD	Franklin Jahn	Sabine Barthel

Beschluss-Nr.: 047/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Bildung folgender Fachausschüsse mit beratender Funktion:

1. Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport der Stadt Zehdenick mit 7 Ausschussmitgliedern.
2. Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft der Stadt Zehdenick mit 7 Ausschussmitgliedern.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die berechnigte Fraktion benennt den Vorsitzenden des Ausschusses gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss-Nr.: 048/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durch die jeweiligen Fraktionen benannte namentliche Besetzung in den beratenden Fachausschüssen.

1. Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport der Stadt Zehdenick

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Tino Kubaty	Hartmut Leib
CDU	Manuela Ludwig (Vorsitzende)	Michael Schulze
DIE LINKE	Holger Linstedt	Claus-Dieter Wilksch
WS/BFZ	Bernd Reinicke	Bernd Halle
GfZ/FDP	Karin Schulze	Eberhardt Feige
	Norbert Gerth	Ricardo Schulz
AfD	Franklin Jahn	Sabine Barthel

2. Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft der Stadt Zehdenick

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Bernd Krumbach	Tino Kubaty
CDU	Norbert Hasse	Waldemar Schulz
DIE LINKE	Claus-Dieter Wilksch	Holger Linstedt
WS/BFZ	Heiko Lenz	Bernd Halle
GfZ/FDP	Jacqueline Mikat (Vorsitzende)	André Witzlau
	Ricardo Schulz	Norbert Gerth
AfD	Elke Knorr	Sabine Barthel

Beschluss-Nr.: 049/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Vorschlägen der Fraktionen zur namentlichen Bestellung der Mitglieder des Werksausschusses des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick zu.

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Bernd Krumbach	Tino Kubaty
CDU	Manuela Ludwig	Michael Schulze
DIE LINKE	Holger Linstedt	Claus-Dieter Wilksch
WS/BFZ	Bernd Halle	Heiko Lenz
GfZ/FDP	Eberhardt Feige	Karin Schulze
	Ricardo Schulz	André Witzlau
AfD	Elke Knorr	Franklin Jahn

Beschluss-Nr.: 050/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Norbert Gerth als weiteren Vertreter des Gesellschafters Stadt Zehdenick in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zehdenick GmbH.

Beschluss-Nr.: 051/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Hartmut Leib als Vertreter des Gesellschafters Stadt Zehdenick in den Aufsichtsrat der Gasversorgung Zehdenick GmbH.

Beschluss-Nr.: 052/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Bernd Reinicke als Vertreter des Gesellschafters Stadt Zehdenick in den Aufsichtsrat der Havelstrom Zehdenick GmbH.

Beschluss-Nr.: 053/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Aufsichtsrat der Gebäude- und Wohnungswirtschaft GmbH Zehdenick mit 7 Sitzen aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung zu besetzen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Vorschlägen der Fraktionen zur namentlichen Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gebäude- und Wohnungswirtschaft GmbH Zehdenick zu.

Fraktion	Mitglieder
SPD	Hartmut Leib
CDU	Norbert Hasse
DIE LINKE	Claus-Dieter Wilksch
WS/BFZ	Heiko Lenz
GfZ/FDP	Eberhardt Feige
	Ricardo Schulz
AfD	Franklin Jahn

Beschluss-Nr.: 054/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn André Witzlau und Herrn Waldemar Schulz als Vertreter des Gesellschafters Stadt Zehdenick in den Aufsichtsrat der Regionalen Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel (RE-GiO-Nord) mbH.

Beschluss-Nr.: 055/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt Frau Elke Knorr als Vertreterin und Herrn Michael Merker als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 056/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Für die Wahl des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ am 05.09.2019 werden Herr Tino Kubaty, Herr Franklin Jahn und Herr Norbert Gerth als Kandidaten für den Wahlbezirk Zehdenick vorgeschlagen.

Beschluss-Nr.: 057/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Ankauf des Grundstücks in Zehdenick, Treidelweg, Flur 7, aus dem Flurstück 302 eine noch zu vermessende und mit einem Lagergebäude bebaute Teilfläche von ca. 190 m².

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 16. Juni 2019

Der Wahlausschuss für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2019 gemäß § 77 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes Ergebnis festgestellt:

• Zahl der wahlberechtigten Personen:	11.679
• Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.384
• Zahl der ungültigen Stimmen:	24
• Zahl der gültigen Stimmen:	4.360

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Schulz, Waldemar (CDU):	987
Kronenberg Bert (parteilos):	3.373

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wären nach § 72 Abs. 2, Satz 1 BbgKWahlG erforderlich:

- Anzahl der Stimmen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht: 2.181
- Anzahl der Stimmen, welche mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst: 1.752
- Somit erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters: 2.181

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Bert Kronenberg (parteilos) die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick gewählt worden ist.

Zehdenick, den 19.06.2019

Melissa Treichel
Stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick

Frau Dr. Jutta Franz-Reichel wurde am 26.06.2019 über den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick gewählt.

Innerhalb der 1-Wochenfrist hat Frau Dr. Franz-Reichel der stellv. Wahlleiterin gegenüber schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl nicht annimmt.

Damit geht der Sitz nach § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson für die Partei DIE LINKE auf Herrn Holger Linstedt über.

Herr Holger Linstedt hat das Mandat angenommen und rückt mit Wirkung vom 07.06.2019 in die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick nach.

Zehdenick, den 13.06.2019

Melissa Treichel
Stellv. Wahlleiterin

**Wahlhelfer gesucht!
Landtagswahl am 1. September 2019**

Am Sonntag, dem 1. September 2019 findet die Landtagswahl statt. Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für die Durchführung dieser Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag als Wahlhelfer in einem Wahllokal tätig sein wollen. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch das Auszählen der Stimmen. Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt. Für die Landtagswahl am 1. September 2019 erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 €, die Beisitzer 35 €.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Frau Melissa Treichel Tel.: 03307-4684-137
E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Zum Zweck der Kommunikation wird durch die Wahlleiterin eine Wahlhelferdatei angelegt. Folgende Daten werden verarbeitet: Vor- und Familienname, Wohnort und Anschrift sowie Telefonnummer/E-Mail-Adresse.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden gemäß § 46 Abs. 5 BbgLWahlG in Verbindung mit Art. 21 DSGVO verarbeitet.

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2019/2020**

In der Zeit vom 29. Juli 2019 bis 28. Februar 2020 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (Bbg-WG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungsstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Frodl

Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Verbandssitz: Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

Telefon: 033054-209980; Fax: 033054-2099819

E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt